

Corporate-Governance-Bericht

Alle in dieser Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht enthaltenen Angaben geben den Stand vom 10. Februar 2015 wieder.

Grundverständnis

Gute Corporate Governance ist bei der Software AG ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführung. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich ihr verpflichtet, alle Unternehmensbereiche orientieren sich daran. Die verantwortungsvolle, qualifizierte und transparente Unternehmensführung ist auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens ausgerichtet. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung von Gesetzen, sondern auch die weitgehende Befolgung allgemein anerkannter Standards und Empfehlungen. Im Mittelpunkt stehen dabei Werte wie Nachhaltigkeit, Transparenz und Wertorientierung.

Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsleitung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Ressortzuständigkeit der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand der Software AG besteht aus derzeit vier Mitgliedern. Dem Vorstand gehören die Herren Karl-Heinz Streibich, Arnd Zinnhardt, Dr. Wolfram Jost und Eric Duffaut an:

Karl-Heinz Streibich

Jahrgang 1952, Diplom-Ingenieur (FH) für Nachrichtentechnik, ist seit September 2003 Vorstandsvorsitzender der Software AG. Er ist bestellt bis 2018. Seine Zuständigkeit umfasst folgende Konzernfunktionen: Corporate Communications, Global Legal, Global Audit, Processes & Quality, Corporate Office, Global Information Services, Corporate University und Top-Management-Entwicklung.

Er ist Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Telekom AG, der Dürr AG und der Deutschen Messe AG (nicht börsen-

notiert), sowie ehrenamtlich tätig im Präsidium des deutschen IT-Verbands BITKOM und hält den Co-Vorsitz der Arbeitsgruppe 3 „Innovative IT-Angebote des Staates“ des Nationalen IT-Gipfels der Bundeskanzlerin. Zudem ist er Mitbegründer des deutschen Exzellenzclusters für Software und ist Mitglied des Wirtschafts- und Zukunftsrates der hessischen Landesregierung.

Arnd Zinnhardt

Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit Mai 2002 Mitglied des Vorstands der Software AG und in dieser Funktion verantwortlich für die Bereiche Finanzwesen, Controlling, Human Resources, Steuern, Treasury, Mergers & Acquisitions, Business Operations, Investor Relations und Globaler Einkauf. Seit 14. Dezember 2010 hat er zusätzlich die Funktion des Arbeitsdirektors der Software AG inne. Er ist bestellt bis 2016. Herr Zinnhardt ist Mitglied des Verwaltungsrats der Hessischen Landesbank (Helaba). Darüber hinaus ist Herr Zinnhardt Mitglied des Investment Committee der MainIncubator GmbH, Frankfurt.

Dr. rer. nat. Wolfram Jost

Jahrgang 1962, Diplom-Kaufmann, ist seit August 2010 Mitglied des Vorstandes der Software AG und verantwortlich für Forschung und Entwicklung und Produktmanagement sowie Produktmarketing. Er ist bestellt bis 2018.

Eric Duffaut

Jahrgang 1962, ist seit Oktober 2014 Mitglied des Vorstands der Software AG und verantwortlich für die Bereiche Global Sales, Consulting Services und Marketing. Er ist bestellt bis 2019.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Strategie, die Unternehmensplanung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und die Einhaltung der Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsrat setzt auf Vorschlag des Personalausschusses die Vergütung der Mitglieder des Vorstands fest, beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und hält mit dem Vorsitzenden des Vorstands

regelmäßig zwischen den Aufsichtsratssitzungen Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance. Er wird über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung der Software AG wesentlich sind, vom Vorstandsvorsitzenden unverzüglich informiert. Die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre waren im Geschäftsjahr 2014 Herr Dr. Andreas Bereczky (Vorsitzender, Produktionsleiter ZDF), Herr Prof. Dipl. Oec. Willi Berchtold (Unternehmer), Herr Heinz Otto Geidt (Vertreter der Software AG Stiftung), Herr Prof. Dr. Phil. nat. Dipl.-Phys. Hermann Requardt (Mitglied des Vorstands der Siemens AG, CEO Healthcare, Leitung Corporate Technology), Frau Dipl.-Kffr. Anke Schäferkordt (Mitglied des Vorstands der Bertelsmann AG; CEO RTL Group) und Herr Dipl.-Ing. (TU) Alf Henryk Wulf (Vorsitzender des Vorstands der Alstom Deutschland AG).

Die Belegschaft der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften in Deutschland hat ihre Vertreter im Aufsichtsrat am 27. August 2010 gewählt. Als Arbeitnehmervertreter waren im Berichtsjahr folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrats: Frau Maria Breuing (gerichtlich bestellt mit Wirkung zum 26. Juni 2014), Herr Peter Gallner (Gewerkschaftssekretär Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft VERDI), Frau Dietlind Hartenstein (Mitarbeiterin der Software AG), Frau Monika Neumann (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitarbeiterin der SAG Deutschland GmbH und Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Software AG), Herr Roland Schley (Mitarbeiter der Software AG) (ausgeschieden mit Ablauf des 31. Mai 2014), Herr Martin Sperber-Tertsunen (Gewerkschaftssekretär IG Metall) sowie Herr Karl Wagner (Mitarbeiter der Software AG).

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats der Software AG sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Diese regelt neben den Aufgaben und Befugnissen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, der Organisation von Sitzungen und der Beschlussfassung unter anderem die Bildung von Ausschüssen. Der Aufsichtsrat hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben neben dem nach Mitbestimmungsgesetz obligatorischen Vermittlungsausschuss vier Ausschüsse eingerichtet.

Der Personalausschuss bereitet Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, soweit sie die Bestellung, Wiederbestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern betreffen. Er hat vier Mitglieder. Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, des Risikomanagements und der Compliance. Der Strategieausschuss befasst sich im Schwerpunkt mit der Vorbereitung und Erfolgskontrolle von Akquisitionen, Partnerschaften und Joint Ventures. Beide Ausschüsse haben jeweils sechs Mitglieder. Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten der Anteilseignerseite für die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Er besteht aus drei Vertretern der Kapitalanteilseigner. Mit Ausnahme des Nominierungsausschusses sind sämtliche Ausschüsse paritätisch besetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr trat der Personalausschuss sechsmal zusammen, der Prüfungsausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss und der Strategieausschuss tagten im Berichtsjahr nicht. Vorstand, Aufsichtsrat und die Ausschüsse arbeiten mit dem Ziel der nachhaltigen Wertsteigerung der Software AG eng zusammen.

Jährlich evaluieren die Mitglieder des Aufsichtsrats die Effizienz der Gremienarbeit; anhand eines Fragebogens werden alle Bereiche der Arbeit des Aufsichtsrats von den Mitgliedern beurteilt. Die Ergebnisse dieser jährlichen Effizienzprüfung werden ausführlich im Gremium diskutiert und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Effizienzsteigerung vereinbart.

Weitere Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem aktuellen Bericht des Aufsichtsrats, der auf den Seiten 48 ff. dieses Geschäftsberichts abgedruckt ist, entnommen werden. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats inklusive Lebenslauf und ihren Zugehörigkeiten zu den Ausschüssen finden Sie unter www.softwareag.com/de/company/people/svb

Der Aufsichtsrat hat sich für seine Zusammensetzung folgende Ziele gegeben: die Mitglieder sollen aktiv im Berufsleben stehen und nicht älter als 65 Jahre sein. Sie sollen entweder aus den Bereichen ITK und Medien oder Unternehmens-IT kommen, als Entwicklungsvorstand eines großen Technologieunternehmens tätig sein, die Anforderungen an Unternehmen mittelständischer Größenordnung kennen oder vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung

oder Abschlussprüfung haben. Weiter sollen 25 Prozent der Mitglieder Frauen sein, und die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen mit den Anforderungen und Verantwortlichkeiten der zweistufigen Organstruktur des deutschen Aktienrechts vertraut sein. Die Besetzung des Aufsichtsrats entspricht dieser Zielsetzung.

Die Amtszeiten der am 21. Mai 2010 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats enden mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahre 2015, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 beschließt. Auf die dann stattfindenden Wahlen – und auch auf alle vorher eventuell notwendig werdenden Wahlen – wird der Aufsichtsrat bei Erstellung der Wahlverschlüsse die oben genannten Grundsätze anwenden und die Grundsätze bis dahin einer regelmäßigen Überprüfung unterziehen.

Jederzeit im Geschäftsjahr 2014 gehörte dem Aufsichtsrat die vom Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegte Anzahl von sechs unabhängigen Mitgliedern an.

Die Software AG unterhält keine direkten oder mittelbaren geschäftlichen Beziehungen zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Es existieren insbesondere keine Berater- und sonstigen Dienstleistungs- oder Werkverträge untereinander.

Nach Ansicht des Vorstands der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat des Unternehmens nicht nach den für ihn maßgebenden gesetzlichen Vorschriften zusammengesetzt. Der Aufsichtsrat besteht derzeit nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz und Paragraph 9 Absatz 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern, von denen nach dem Mitbestimmungsgesetz jeweils sechs Mitglieder von den Anteilseignern und den Arbeitnehmern gewählt sind. Die Software AG beschäftigt in der Regel mehr als 500, jedoch in der Regel nicht mehr als 2.000 Arbeitnehmer im Sinne von § 1 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz und § 1 Absatz 1 Mitbestimmungsgesetz. Damit findet nicht das Mitbestimmungsgesetz, sondern das Drittelbeteiligungsgesetz Anwendung.

Nach Ansicht des Vorstands ist der Aufsichtsrat demzufolge nach Maßgabe der §§ 1 Absatz 1 Nr. 1, 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz i. V. m. §§ 95, 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 Aktiengesetz zu zwei Dritteln aus Vertretern der Aktionäre und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammensetzen. Deshalb hat der Vorstand ein Statusverfahren nach § 97 AktG in Gang gesetzt. Die Veröffentlichung

der entsprechenden Bekanntmachung erfolgte am 2. Januar 2015 im Bundesanzeiger sowie durch Aushang in sämtlichen Betrieben der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen. Das nach § 98 Absatz 1 AktG zuständige Gericht ist nach Kenntnis des Vorstands nicht innerhalb der Monatsfrist des § 97 Absatz 2 AktG angerufen worden, so dass der neue Aufsichtsrat nach den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammensetzen ist. Paragraph 9 Absatz 1 erster Halbsatz der Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern besteht. Der Vorstand beabsichtigt, im Rahmen der im Zusammenhang mit dem Übergang auf das Drittelbeteiligungsgesetz erforderlichen Anpassungen der Satzung der Hauptversammlung vorzuschlagen, den Aufsichtsrat auf sechs Mitglieder zu verkleinern, von denen dann zwei gemäß § 4 Absatz 1 Drittelbeteiligungsgesetz Arbeitnehmervertreter sein müssen.

Die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre ist für die ordentliche Hauptversammlung am 13. Mai 2015 vorgesehen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist ein zentrales Organ der Software AG. Über dieses können die Aktionäre ihre Rechte wahrnehmen und ihre Stimmrechte ausüben. Die Software AG lädt ihre Aktionäre zur Teilnahme an ihrer Hauptversammlung ein. Hier werden wichtige Beschlüsse wie die Entlastung des Vorstands und Aufsichtsrats, die Wahl des Aufsichtsrats und des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen sowie Kapital verändernde Maßnahmen gefasst. Nicht zuletzt entscheiden die Aktionäre über die Gewinnverwendung. Unsere Aktionäre erhalten regelmäßig nach einem festen Finanzkalender viermal im Jahr Informationen über die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Software AG. Die letzte ordentliche Hauptversammlung haben wir am 16. Mai 2014 in Darmstadt mit einer Präsenz von rund 95,94 Prozent des stimmberechtigten Kapitals durchgeführt. Die nächste ordentliche Hauptversammlung werden wir am 13. Mai 2015 in Darmstadt abhalten. Die Einberufung, den Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen macht die Software AG – wie auch in den vergangenen Jahren – zusammen mit der Tagesordnung leicht erreichbar und rechtzeitig auf ihrer Internetseite (www.softwareag.com/de/inv_rel/hv/) zugänglich.

Gemäß der Empfehlung des Corporate Governance Kodex führen wir die Hauptversammlung konzentriert in einem

Zeitraumen von möglichst vier Stunden durch. Im Sinne einer effizienten Durchführung hat der Versammlungsleiter die Möglichkeit, Redebeiträge zu straffen und bei umfangreichen Antworten auf bereits veröffentlichte detaillierte Informationen zu verweisen. Aktionäre, die nicht persönlich von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen, können dieses auch einem weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft übertragen. Die Hauptversammlung wird zudem in Teilen im Internet übertragen. Die Einladung zur Hauptversammlung, der Geschäftsbericht sowie die vom Gesetz verlangten Berichte und Unterlagen werden wie auch die Tagesordnung mit dem Tag der Einladung auf der Internetseite der Software AG leicht erreichbar zugänglich gemacht. Dort sind auch die Beschlüsse vorangegangener Hauptversammlungen sowie die Quartalsberichte der abgelaufenen Geschäftsjahre veröffentlicht.

Code of Business Conduct and Ethics

Die Software AG hat sich im Geschäftsjahr 2011 einen „Code of Business Conduct and Ethics“ (Verhaltenskodex) gegeben. Dieser ist auf der Internetseite der Software AG unter www.softwareag.com/de/inv_rel/csr/code_of_conduct veröffentlicht und enthält die unternehmensweit gültigen ethischen Standards. Dabei finden auch lokale Besonderheiten Berücksichtigung. Der Kodex ist für alle Mitarbeiter der Software AG und ihrer Tochtergesellschaften verbindlich. Im Berichtsjahr haben 72 zusätzliche Mitarbeiter erfolgreich an Schulungen zum Kodex teilgenommen und ein Schulungszertifikat erworben. Über Zweifelsfragen entscheidet das monatlich tagende Compliance Board. Insgesamt haben die Mitarbeiter der Software AG im Jahr 2014 18 Anfragen an das Compliance Board gerichtet. Das Compliance Board setzte sich im Berichtsjahr zusammen aus Frau Christine Schwab (General Counsel), Herrn Frank Simon (Senior Vice President Audit, Processes and Quality) und Herrn Hanjörg Beger (Senior Vice President Human Resources).

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg (im Weiteren BDO), ist von der Hauptversammlung 2014 erneut zum Abschlussprüfer der Software AG gewählt worden.

BDO berät die Software AG außerdem bei einzelnen steuerlichen Sachverhalten im Zusammenhang mit Steuererklärungen und steuerlichen Außenprüfungen. Geschäftliche, finanzielle, persönliche oder sonstige Beziehungen zwischen

BDO und ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der Software AG und ihren Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begründen könnten, haben zu keinem Zeitpunkt bestanden.

Der Aufsichtsrat, vertreten durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, hat gemäß Hauptversammlungsbeschluss dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm das Honorar vereinbart. Im Rahmen der Auftragserteilung vereinbart der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Abschlussprüfer auch die Berichtspflichten gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex. BDO nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung. Vor Erteilung des Prüfungsauftrags hat sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit der BDO überzeugt.

Wesentliche Prüfungshonorare und Leistungen

In der Position allgemeine Verwaltungskosten sind Aufwendungen für Honorare des Konzernabschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Höhe von 794 (Vj. 921) Tausend Euro enthalten. Davon entfallen 680 (Vj. 844) Tausend Euro auf die Abschlussprüfung der inländischen Gesellschaften und des Konzerns sowie 46 (Vj. 6) Tausend Euro auf Steuerberatungsleistungen und 68 (Vj. 71) Tausend Euro auf Sonstige Bestätigungsleistungen.

Offene und transparente Kommunikation

Die Software AG informiert alle Marktteilnehmer offen, transparent, umfassend und zeitnah. Wir haben auch im Geschäftsjahr 2014 an zahlreichen Investoren-Konferenzen, Roadshows und anderen Kapitalmarktveranstaltungen teilgenommen.

Weltweit konsistente Unternehmensbotschaften sind die Voraussetzung für das Vertrauen von Investoren, Analysten und Journalisten. Regulierungsbehörden sowie die Medien überprüfen Veröffentlichungen und Pressemitteilungen auf Konsistenz und Einhaltung geltender Gesetze und Regularien. Die Kommunikationsrichtlinien der Software AG definieren den Rahmen, in dem Kommunikation in unserem Unternehmen gehandhabt wird. Sie sind auf unserer Unternehmenswebsite im Bereich Investor Relations unter dem Kapitel Corporate Governance nachzulesen. Investoren, Analysten und Journalisten werden von der Software AG nach

einheitlichen Kriterien informiert. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Software AG betreffen, unverzüglich, wenn er sich nicht im Einzelfall bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine Selbstbefreiung von der Veröffentlichungspflicht befreit hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben führen wir Insiderverzeichnisse, in denen Personen erfasst werden, die über Insiderkenntnisse verfügen und zur Vertraulichkeit angewiesen werden.

Für die europaweite Verbreitung unserer Pflichtmitteilungen nutzen wir einen geeigneten Dienstleister. Ad-hoc-Mitteilungen veröffentlichen wir in deutscher und englischer Sprache.

Dem seit dem 1. Januar 2007 gültigen „Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG)“ entsprechen wir ebenfalls vollständig. Wir übermitteln dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers wie vorgeschrieben alle publikationspflichtigen Unterlagen in elektronischer Form.

Ad-hoc-Mitteilungen und Pressemitteilungen sowie die Präsentationen von Presse- und Analystenkonferenzen und Roadshows werden umgehend auf der Internetseite der Software AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die entsprechenden Termine stehen in unserem Finanzkalender, der ebenfalls auf der Unternehmensseite einzusehen ist.

Die Software AG lässt von einem unabhängigen Beratungsunternehmen jährlich eine Perception Study durchführen. Damit wird die Wahrnehmung ihrer Finanzkommunikation von den Investoren und Finanzanalysten bewertet. Kritik und Anregungen sind für uns Ansporn für weitere Verbesserungen. Die zuletzt im November 2014 durchgeführte Studie erzielte eine Gesamtnote von 2,6.

Chancen und Risiken

Mit Chancen und Risiken geht die Software AG verantwortungsvoll um. Dazu trägt ein umfangreiches Chancen- und Risikomanagement bei, das die wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert und überwacht. Dieses wird beständig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Unser Risikomanagement stellen wir im „Risiko- und Chancenbericht“ des vorliegenden Geschäftsberichts vor. Unternehmensstrategische Chancen werden im

Ausblick des Lageberichts beschrieben. Die Informationen zur Konzernrechnungslegung sind im Anhang zu finden.

Veränderung von Stimmrechtsanteilen (gemäß § 26 Abs. 1 WpHG)

Informationen zur Aktionärsstruktur der Software AG sind im Kapitel „Aktie“ zu finden. Die im Geschäftsjahr 2014 veröffentlichten Mitteilungen über die Veränderung von Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG sind auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht (www.softwareag.com/stimmrechtsmitteilungen).

Director's Dealings (Mitteilung über Geschäfte von Führungspersonen nach § 15a WpHG)

Das Unternehmen veröffentlicht auch den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, durch Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Software AG sowie durch bestimmte mit diesen in einer engen Beziehung stehende Personen (Directors' Dealings). Diese Transaktionen sind unverzüglich nach Kenntnisnahme auf unserer Internetseite einzusehen.

Im Kalenderjahr 2014 wurde ein mitteilungspflichtiges Geschäft gemeldet (die Details sind im Internet unter www.softwareag.com/de/inv_rel/corpgovernance/direct_deal veröffentlicht).

Aktienoptionsprogramme

Für konkrete Angaben über die Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Software AG verweisen wir auf den ausführlichen Vergütungsbericht, der im Lagebericht abgedruckt ist (siehe Seite 93).

Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Mitglieder des Vorstands

| | Anzahl der Aktien |
|----------------------|-------------------|
| Karl-Heinz Streibich | 5.250 |
| Arnd Zinnhardt | 25.353 |
| Dr. Wolfram Jost | 0 |
| Eric Duffaut | 0 |

Der individuelle Aktienbesitz der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats

| | Anzahl der Aktien |
|-----------------------------------|-------------------|
| Dr. Ing. Andreas Bereczky | 0 |
| Willi Berchtold | 0 |
| Maria Breuing Heinz Otto Geidt | 1.600 |
| Hermann Requardt | 0 |
| Anke Schäferkordt | 0 |
| Alf Henryk Wulf | 400 |
| Monika Neumann | 708 |
| Peter Gallner | 0 |
| Dietlind Hartenstein | 0 |
| Karl Wagner | 183 |
| Martin Sperber Tersunen | 0 |
| Insgesamt | 2.891 |

Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Software AG, Darmstadt, zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass im Geschäftsjahr 2014 (1. Januar bis 31. Dezember 2014) den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 und vom 24. Juni 2014 mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Ergänzend erläutern Vorstand und Aufsichtsrat folgendes:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 6, „die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen.“

Für die langfristige aktienbasierte Vergütung (PPS und MIP) wurden Höchstgrenzen eingeführt. Diese betragen für die PPS 200 % des durchschnittlichen Ausgabekurses, für Optionen des MIP III 45,00 Euro je Teilnahmerecht und für MIP IV Optionen 55,00 Euro je Teilnahmerecht. Hierfür mussten die laufenden Programme und die Vorstandsverträge geändert werden, was Zugeständnisse hinsichtlich der Programmausgestaltung erforderlich machte, da die Berechtigten einer Vertragsänderung ansonsten nicht zugestimmt hätten. Im Gegenzug für die Einführung von Höchstgrenzen in allen drei Komponenten der aktienbasierten Vergütung entfällt die TecDAX-Anpassung der PPS bedingt mit Ablauf des Jahres 2016, wurde die Laufzeit des MIP III um drei Jahre bis zum 30. Juni 2019 verlängert und wurde die zusätzliche Ausübungsschwelle des MIP IV von 60,00 Euro – bei unverändertem Ausübungskurs von 41,34 Euro – gestrichen. Zumindest letzteres stellt nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft eine nachträgliche Änderung eines Erfolgsziels dar. Eine solche nachträgliche Änderung soll nach dem Kodex (Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 8) ausgeschlossen sein. Der Aufsichtsrat hat deshalb eingehend abgewogen, welche Abweichung von den Empfehlungen des Kodex schwerer wiegt und hat die Einführung betragsmäßiger Höchstgrenzen für die einzelnen Vergütungsbestandteile und die Gesamtvergütung als wichtiger erachtet. Dementsprechend bestehen nun auch Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt, jedoch ist eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 8 hinsichtlich des Wegfalls der Ausübungsschwelle des MIP IV von 60,00 Euro zu erklären.

Der neu beschlossene Management Incentive Plan (MIP V) hat nur ein Erfolgsziel, namentlich die Steigerung des Kurses der Aktien der Gesellschaft um 30 % innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren, wobei dieser Kurs im dritten Laufzeitjahr an mindestens zehn aufeinanderfolgenden Tagen dieses Erfolgsziel erreicht haben muss. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass weitere operative Unternehmensziele in diesem Erfolgsziel aufgehen, erklären aber vorsorglich dennoch eine Abweichung von Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 7.

Darmstadt, den 2. Februar 2015

Software AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat